

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Kultur braucht Öffentlichkeit und Plakatständer brauchen Standfestigkeit: Litfasssäulen für Bern; Fristverlängerung**

Die nachfolgende Motion wurde mit SRB Nr. 2021-112 vom 25. März 2021 als Richtlinie erheblich erklärt:

Auch im Zeitalter des mobilen Internets, in dem fast alle ihr Smartphone in der Tasche tragen, sind Litfasssäulen beliebt, um sich schnell einen Überblick zu verschaffen, was in einer Stadt läuft. Als die Litfasssäule Mitte des 19. Jahrhunderts aufkam, wurden vorwiegend amtliche Informationen verbreitet, später auch Werbung. Heute dienen Plakatwände und Litfasssäulen vor allem dazu, um auf Kulturveranstaltungen aufmerksam zu machen.

Wer kennt das Bild nicht? Ein windiger Tag und auf dem Kornhausplatz, auf dem Casinoplatz oder dem Helvetiaplatz liegen die Plakatwände am Boden. Abgesehen davon, dass dies eine Gefahr für Fussgängerinnen und Fussgänger darstellt, ist dieses Bild einer Stadt mit UNESCO-Label unwürdig. Auch wenn die Stadtbildkommission dem Anliegen nicht die Beachtung schenkt, die es verdient, sollte sie sich dennoch damit befassen.

Die Berner Altstadt hat das Label UNESCO-Weltkulturerbe seit 1983. Damit sind Kriterien zum Erhalt verbunden, wie bspw. denkmalpflegerische Ansprüche an den Erhalt der Bausubstanz. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Berner Altstadt zur Kulisse verkommt, da dort gelebt und gearbeitet wird. Bern soll ein lebendiger Ort der Begegnung und des lokalen Gewerbes bleiben. Artikel 82 der UNESCO «Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt» legt fest, dass der ursprüngliche Gebrauch und die Funktion entsprechend den Traditionen zu erhalten sind.

[http://www.dnk.de/uploads/media/185\\_2005\\_UNESCO\\_Richtlinien.pdf](http://www.dnk.de/uploads/media/185_2005_UNESCO_Richtlinien.pdf)

Gerade um den Bahnhof herum, wo Reisende von überall her ankommen, sollten deshalb attraktive und praktische Plakatierungsmöglichkeiten geschaffen werden, um über das vielfältige Kulturangebot informiert zu werden. Auch in der unteren und oberen Altstadt würden Litfasssäulen nicht stören. Ganz im Gegenteil, man kann sie gut ins Stadtbild integrieren. Gleichzeitig sollten die Plakatierungsmöglichkeiten in den Quartieren in Bezug auf Standort und Zweckmässigkeit überprüft und wo nötig ergänzt oder ersetzt werden.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. die Plakatierung von Kulturveranstaltung in der Berner Innenstadt zu verbessern und dazu fest verankerte Litfasssäulen aufzustellen,
2. die Plakatierungen in den Quartieren von Bern auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen und wo nötig zu ergänzen oder zu ersetzen.

Bern, 25. April 2019

*Erstunterzeichnende: Katharina Altas*

Mitunterzeichnende: Marieke Kruit, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Barbara Nyffeler, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Laura Binz, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Michael Sutter

## Bericht des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, das Image Berns als pulsierende Hauptstadt gegen innen und aussen zu stärken. Die Stadt versteht sich als offenes und freies Zentrum für Kulturproduktionen, entsprechend fördert sie ein breites Spektrum an kulturellen Anlässen. Dass dieses Angebot mit geeigneten Mitteln bekannt gemacht werden muss, versteht sich von selbst. Ein gutes Instrument für die Bewerbung von Kulturangeboten sind – trotz allen medialen Veränderungen – nach wie vor die Kulturplakate. Kulturelle Institutionen und Akteur\*innen können in der Stadt Bern ihre Plakate an eigens dafür vorgesehenen Standorten aushängen lassen: Grossformate insbesondere an den «Kultur-Litfasssäulen», Kleinplakate an kleineren Vorrichtungen wie beispielsweise Verteilkästen von Lichtsignalanlagen. Die Standorte der Kultur- und Kleinplakatierung sind gleichmässig über das Stadtgebiet verteilt und sollen so eine grösstmögliche Anzahl von Personen erreichen.

Die heutige Form der Kulturplakatierung ist allerdings aufwändig und nicht unproblematisch: Zum einen sind die Plakatständer nebst Windeinflüssen auch dem Vandalismus ausgesetzt. Zum anderen liegen die Plakatierungsorte meist im öffentlichen Raum, wo es auf Plätzen mit hoher Nutzungsdichte teils zu unübersichtlichen Situationen und Beeinträchtigungen der Mobilität kommen kann. Auch die Bewirtschaftung ist aufwändig: Weil digitale Möglichkeiten fehlen, gestaltet sich der Prozess für Plakatierende eher umständlich.



Der Gemeinderat hatte deshalb von Anfang an Sympathie für das Anliegen der Motionärin und bewilligte bereits im Oktober 2019 einen Projektierungskredit von Fr. 70 000.00 für die Ausarbeitung eines neuen Konzepts für die temporäre Kulturplakatierung. Dieses sollte aufzeigen, wie die temporäre Plakatierung an fixen Standorten statt mit mobilen Plakatständern umgesetzt werden könnte – unter Einhaltung der gestalterischen und funktionalen Anforderungen (Stadtbild, UNESCO, Standfestigkeit, Hindernisfreiheit etc.). Zudem sollten die Bewirtschaftung und Zuständigkeiten mit digitalen Hilfsmitteln vereinfacht werden.

Unter der Leitung des Tiefbauamts wurde in der Folge ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeitet, das inzwischen vorliegt. Dabei wurden sämtliche 39 Standorte, die aktuell für die temporäre Kulturplakatierung zur Auswahl stehen, im Hinblick auf die Tauglichkeit eines fest verbauten Ausstattungselements untersucht. Aufgrund der denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen im UNESCO-Perimeter wurde in der Gesamtbetrachtung zwischen dem Stadtteil 1 und den Stadtteilen 2 bis 6 unterschieden; entsprechend wurde auch die Standortausrüstung gesondert und standortabhängig definiert. Im Stadtteil 1 sollen neu fest in Bodenhülsen verankerte Plakatständer zum Einsatz kommen, in den übrigen Stadtteilen werden die heutigen Standorte der temporären Plakatierung, wo umsetzbar, durch festverbaute Kultursäulen ersetzt werden. Da es sich bei den mobilen Plakatständern um einen bewilligungspflichtigen, gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds handelt, erteilt heute das Polizeiinspektorat die Bewilligung für die temporäre Plakatierung. Bei einer baulichen Lösung mit Bodenhülsen und Kultursäulen wäre dies nicht mehr nötig. Im Sinne einer Vereinfachung und Vereinheitlichung sowohl für Plaktierende als auch für die Bewirtschaftung sieht das Umsetzungskonzept zudem vor, die Koordination und Vergabe der Plakataktionen vollumfänglich an Kultur Stadt Bern zu übertragen.

Die Realisierung der Kulturplakatierung gemäss Umsetzungskonzept würde jedoch Kosten in der Höhe von rund Fr. 750 000.00 auslösen. Aufgrund der angespannten Finanzlage hat der Gemeinderat deshalb im Rahmen von FIT II beschlossen, die Umsetzung vorderhand zurückzustellen. Stattdessen soll die Neuausschreibung der Sondernutzungskonzession für die kommerzielle Plakatierung 2026 genutzt werden, um die geplante Umsetzung wieder aufzugreifen und zu prüfen, ob die Bewirtschaftung der Kulturplakatierungsstellen der künftigen Konzessionärin übertragen werden soll. Die neue Konzession tritt auf 2028 in Kraft, deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027 für die Vorlage eines Begründungsberichts.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Kultur braucht Öffentlichkeit und Plakatständer brauchen Standfestigkeit: Litfasssäulen für Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. Dezember 2027 zu.

Bern, 22. Februar 2023

Der Gemeinderat